

Merkblatt SMART vhb

Förderrunde 2024/2025

1. Die Förderlinie SMART vhb im Überblick	1
2. Fördergegenstand.....	2
3. Förderumfang und Förderzeitraum.....	4
4. Beschreibung des Antragsverfahrens.....	4
5. Mittelbewirtschaftung.....	5
6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	5
7. Datenschutzhinweise/Datenverarbeitungsinformationen.....	6
8. Zeitplan	6
9. Kontakt	7

1. Die Förderlinie SMART vhb im Überblick

Mit der Förderlinie SMART vhb unterstützt die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) ihre Trägerhochschulen bei der **Entwicklung von Blended Learning-Szenarien für alle Fachrichtungen**. Hierzu wird die Erstellung von SMART vhb-Lerneinheiten, im Folgenden „Lerneinheiten“ genannt, gefördert. Dies sind **digitale Selbstlerneinheiten**, die sich flexibel in Lehrveranstaltungen an Hochschulen einbinden lassen.

Anbietende der Lerneinheiten sind grundsätzlich Professorinnen und Professoren, die als hauptamtliches Lehrpersonal an einer Trägerhochschule in dem Fachgebiet eingesetzt sind, für das die Lerneinheiten entwickelt werden.

Zielgruppe für den Einsatz der Lerneinheiten sind primär die Lehrenden der Trägerhochschulen. Sie können die ca. 45-minütigen Einheiten bedarfsgerecht und flexibel in ihre Lehre integrieren. Den Trägerhochschulen eröffnet sich damit die Möglichkeit, digitale Lernangebote in speziellen Themenschwerpunkten gezielt voranzutreiben.

Die **hochschulübergreifende Bereitstellung und Nutzung** erfolgt über ein gemeinsames Repositorium (<https://smart.vhb.org/>), das sowohl den Lehrenden wie auch den Studierenden der Trägerhochschulen zur Verfügung steht.

Die **Antragstellung** mit der Benennung der zur Entwicklung beantragten Lerneinheiten sowie die spätere **Mittelbewirtschaftung** erfolgen zentral durch die Trägerhochschulen. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht vorgesehen. Jede Trägerhochschule hat die Möglichkeit, einen Sammelantrag für den Förderzeitraum 2024/2025 zu stellen.

Für die Entwicklung einer Lerneinheit aus überwiegend neuen Materialien kann eine **Förderung** von bis zu 3.000 Euro beantragt werden. Für die Entwicklung einer Lerneinheit aus überwiegend bereits vorhandenen Lernmaterialien kann eine Förderung von bis zu 1.000 Euro beantragt werden.

Hinweis: Die Dokumente zur Förderlinie SMART vhb finden Sie auf der Webseite der vhb unter <https://www.vhb.org/lehrende/smart-vhb-blended-learning/foerderrunden/>.

2. Fördergegenstand

Für eine Förderung müssen Lerneinheiten grundsätzlich die nachfolgend aufgeführten Mindeststandards erfüllen, um den flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Lehr-/Lernszenarien zu gewährleisten:¹

Allgemeine Voraussetzungen

- Die Lerneinheit umfasst eine nachvollziehbare Bearbeitungszeit von ca. 45 Minuten. Unberücksichtigt bleiben dabei Zeiten zur Vor- und Nachbereitung wie beispielsweise das Lesen von (Begleit-)Lektüre und Skripten.
- Für die Lerneinheit sind operationalisierbare Lernziele definiert.
- Die Inhalte weisen eine entsprechend zielgerichtete und abwechslungsreiche Kombination verschiedener verbaler (Texte, Audios), visueller (Bilder, Animationen, Videos, o. Ä.) und interaktiver (Quizaufgaben, Simulationen, o. Ä.) Elemente auf. Eine überwiegend textbasierte Vermittlung der Inhalte ist nicht vorgesehen.
- Die Lerneinheit hat den Charakter einer Selbstlerneinheit. Inhalte/Informationen werden mit Aufgaben zusammengeführt, welche der Auseinandersetzung mit den Inhalten bzw. der Anregung von Lernprozessen dienen. Darüber hinaus wird es den Studierenden ermöglicht, innerhalb der Lerneinheit ihren Lernstand zu überprüfen (Selbstkontrolle). Lösungen, Feedback oder Lösungshinweise sind jeweils integriert.
- Die Lerneinheit weist eine logische Strukturierung auf und ist in sich abgeschlossen. Übergänge und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Lernelementen werden so gestaltet, dass eine Orientierung und Navigation der Lernenden innerhalb der Einheit gewährleistet ist. Die Lerneinheit wird durch eine Einleitung und einen Schluss abgerundet.
- Die hochschulübergreifende Nutzung der Lerneinheit wird bei der Entwicklung berücksichtigt. So wird etwa auf Hinweise oder Instruktionen in Bezug auf die persönliche Lehrveranstaltung, spezifische Abläufe dieser Veranstaltung o. Ä. verzichtet.
- Auch eine Lerneinheit, die als „fachgebietsübergreifend“ beantragt wird, muss eine hochschulangemessene, ausreichende fachliche Tiefe aufweisen und einen deutlichen Mehrwert gegenüber frei verfügbaren Materialien bieten.
- Allgemeine Anforderungen an die Hochschullehre gelten auch für die geförderte SMART vhb-Lerneinheit, so etwa das Berücksichtigen der Barrierearmut bei der Entwicklung neuer Materialien. Ebenso ist auf eine angemessene technische Umsetzung zu achten; so haben z. B. visuelle Elemente klar erkennbar, auditive Elemente verständlich hörbar zu sein usw.
- Auch bei der Erstellung von fremdsprachigen Lerneinheiten ist auf eine korrekte Verwendung der Sprache, auch hinsichtlich Rechtschreibung und Orthographie, zu achten. Hierzu wird ein begleitendes Lektorat durch eine Person mit Sprachkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau dringend empfohlen.

¹ Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Leitfaden „Good Practice SMART vhb“.

- Die Erstellung der Lerneinheit erfolgt grundsätzlich unter fachlicher Anleitung von professoralen Anbietenden und hauptamtlichem Lehrpersonal. Diese entwickeln auch das zugrundeliegende Konzept.
- Bei einer Lerneinheit, die als „Neuentwicklung“ gefördert wird, müssen die Inhalte aus überwiegend neu entwickelten Lernmaterialien bestehen. So zählen etwa integrierte externe Materialien wie Videos von frei zugänglichen Plattformen, Texte aus Lehrbüchern oder von externen Webseiten, die in größerem Umfang eingebunden sind, nicht zu den Kerninhalten; andernfalls handelt es sich nicht mehr um eine Neuentwicklung.
- Grundsätzlich wird die Förderung je Anbieterin/Anbieter und Förderrunde auf zehn Lerneinheiten beschränkt.

Thematische Abgrenzung zur Vermeidung von Doppelentwicklungen

Vor der Antragstellung ist zu prüfen, ob bereits Lerneinheiten zur geplanten Thematik entwickelt wurden oder sich derzeit in Entwicklung befinden. Eine **Angabe hierzu ist zwingend erforderlich**, ggf. ist anzugeben, dass bisher keine Lerneinheiten zu der Thematik vorhanden sind. Auf unserer Webseite finden Sie eine Übersicht der in Entwicklung befindlichen sowie der bereits geförderten Lerneinheiten.² Eine Förderung erfolgt bei thematischen Überschneidungen grundsätzlich nur dann, wenn nachvollziehbar dargelegt wurde, warum die zusätzliche Lerneinheit für den Lehrbedarf erforderlich ist. Um eine ggf. erforderliche Abgrenzung zu anderen in der aktuellen Förderrunde 2024/2025 beantragten Lerneinheiten zu ermöglichen, geben die Antragstellenden mit der Beantragung einer Förderung die Erlaubnis, die in den Anlagen bereitgestellten Informationen an Personen weiterzureichen, die an Förderanträgen von anderen Trägerhochschulen beteiligt sind.

Technische Voraussetzungen

- Die Lerneinheiten werden grundsätzlich über das gemeinsame Repositorium angeboten. Die weitere Nutzung der Materialien für Lehr- und Lernzwecke erfolgt durch Verlinkung bzw. Einbindung über das jeweilige Learning Management System (LMS) an den Trägerhochschulen. Ein Export der Lerneinheiten bzw. deren Speicherung auf externen Medien ist nicht vorgesehen.
- Die Lerneinheiten müssen ohne proprietäre Browser-Erweiterungen, z. B. Flash, Java- oder Silverlight-Plug-Ins, nutzbar sein.

Rechteübertragung

Für die Lerneinheiten als Sammelwerk sowie für alle Bestandteile, deren Entwicklung durch die vhb gefördert wurde, erfolgt eine Rechteübertragung auf die vhb. Die vhb darf die Lerneinheiten entsprechend ihren Aufgaben nutzen und anderen zugänglich machen. Näheres regelt die Erklärung über die Einräumung der Nutzungsrechte an SMART vhb-Lerneinheiten. Für weiterführende Informationen stehen außerdem die Hinweise zu den Nutzungsrechten für SMART vhb-Lernmaterialien zur Verfügung.

² <https://www.vhb.org/lehrende/smart-vhb-blended-learning/lerneinheiten-uebersicht/>.

3. Förderumfang und Förderzeitraum

Eine Entwicklung von Lerneinheiten, die sich aus überwiegend neu erstellten Lernmaterialien zusammensetzen, fördert die vhb mit einem Betrag bis zu 3.000 Euro je Lerneinheit. Werden überwiegend bereits vorhandene Materialien, auch aus bestehenden vhb-Kursen, neu zusammengestellt oder nur in Teilen verändert, werden bis zu 1.000 Euro je Lerneinheit zur Förderung bereitgestellt. Die Übersetzung einer (bestehenden) Lerneinheit wird grundsätzlich mit max. 1.000 Euro gefördert. Bei der Förderung handelt es sich um eine Höchstbetragsfinanzierung.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung; insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die maximale Anzahl an geförderten Lerneinheiten sowohl pro Anbieterin/Anbieter als auch pro antragstellende Hochschule begrenzt werden kann. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem Antragsvolumen kann die Begrenzung auch unterhalb von zehn Lerneinheiten pro Anbieterin/Anbieter liegen.

Lerneinheiten können für alle Fachdisziplinen beantragt werden. Auch bei Lerneinheiten zur Sprachenausbildung muss eine professorale Fachvertreterin/ein professoraler Fachvertreter als Anbieterin/Anbieter benannt werden. Lerneinheiten zum Spracherwerb werden grundsätzlich nur gefördert, sofern diese für den Einsatz im Kernbereich eines Studienganges vorgesehen sind. Angebote zum Spracherwerb werden nur im sehr begrenzten Umfang gefördert, für umfangreichere Angebote wird auf eine Förderung von Kursen verwiesen.

Sollten tatsächlich weniger Lerneinheiten entwickelt oder übersetzt werden als beantragt, so dürfen darüber hinaus bereitgestellte Mittel nicht verwendet werden. Die Verausgabung aller zur Förderung bereitgestellten Mittel erfolgt nach den Vorgaben der SMART vhb-Finanzrichtlinien.

Der Förderzeitraum SMART vhb 2024/2025 beginnt am **1. September 2024**
und endet am **15. Oktober 2025**.

Der **15. Oktober 2025** ist auch der **späteste Termin** für die **Einstellung der Lerneinheiten im Repository**. Die Bereitstellung fertig entwickelter Lerneinheiten ist auch vor dem Stichtag jederzeit möglich und wird im Hinblick auf die anschließende formale Durchsicht und Freigabe der Lerneinheiten durch die Geschäftsstelle ausdrücklich empfohlen.

Nach Abschluss des Förderzeitraums weisen die Hochschulen der vhb-Geschäftsstelle **bis zum 15.12.2025** die zweckentsprechende Mittelverwendung nach (Verwendungsnachweis) und bescheinigen den Abschluss der Entwicklung (Sachbericht).

4. Beschreibung des Antragsverfahrens

Für den Förderzeitraum 2024/2025 stellen die Trägerhochschulen zentral einen Förderantrag für die Entwicklung von Lerneinheiten für die gesamte Hochschule. Der Antrag ist gemeinsam mit den Anlagen 1 und 2 vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle der vhb (Druckexemplare und Excel-Dokumente zusätzlich in elektronischer Form) einzureichen.

Stichtag für den Eingang der Förderanträge ist der **15. Mai 2024**

Im Antrag nennt die Hochschule die Anzahl der Lerneinheiten aus neu zu entwickelnden Materialien sowie die Anzahl der Lerneinheiten, die aus bereits bestehenden Lernmaterialien erstellt werden, und macht in Anlage 1 zum Förderantrag SMART vhb folgende Angaben zu jeder beantragten Lerneinheit:

- Anbieterin/Anbieter der Lerneinheit (Professorin/Professor im beantragten Fachgebiet)
- Titel der Lerneinheit
- Fach- und Sachgebiet³
- Aussagekräftige Kurzbeschreibung der Inhalte und Angaben zu den Lernzielen, insbesondere auch zum Aufbau der Lerneinheit und dem geplanten Medieneinsatz sowie der Zielgruppe (400 - 1.000 Zeichen)
- Abgrenzung zu bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Lerneinheiten
- Angabe, ob die Lerneinheit aus neuen oder aus bereits vorhandenen Lernmaterialien entwickelt wird
- Sprache der Lerneinheit

In Anlage 2 zum Förderantrag SMART vhb werden folgende Angaben mit dem Antrag eingereicht:

- Anbieterin/Anbieter der Lerneinheit: Nachname, Vorname, Titel, Kontaktdaten

Alle fristgerecht eingegangenen Förderanträge werden geprüft. Bitte beachten Sie, dass für die Förderentscheidung die Kurzbeschreibung(en) der Inhalte und, falls erforderlich, die eingereichte Abgrenzung zu anderen Lerneinheiten von zentraler Bedeutung sind.

Gestützt auf die Empfehlungen der Programmkommission beschließt das Präsidium, welche Vorhaben gefördert werden. Bis **spätestens 31. Juli 2024** stellt die Geschäftsstelle die Förderbescheide für die Entwicklung von Lerneinheiten aus. Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung zum Förderbescheid werden die entsprechenden Haushaltsmittel für die Entwicklung bereitgestellt. Informationen zu den geförderten Lerneinheiten (<https://www.vhb.org/lehrende/smart-vhb-blended-learning/lerneinheiten-uebersicht/>) werden auf der Webseite der vhb veröffentlicht, sodass Interessierte sich bereits vor der Fertigstellung einen Überblick verschaffen können.⁴

5. Mittelbewirtschaftung

Die von der vhb bereitgestellten Fördermittel werden eigenverantwortlich von der jeweiligen Trägerhochschule bewirtschaftet und dürfen nur für Zwecke eingesetzt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der geförderten Lerneinheiten stehen. Die Vorgaben der dem Merkblatt beigefügten SMART vhb-Finanzrichtlinien sind anzuwenden und zu beachten. Die korrekte Mittelverwendung wird der vhb im Anschluss an die Förderung nachgewiesen.

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Um die inhaltliche und mediendidaktische/-technische Qualität der Lerneinheiten sicherzustellen sowie eine zielgerichtete Weiterentwicklung zu ermöglichen, wird im Bereich SMART vhb ein

³ Die Fach- und Sachgebiete orientieren sich an der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes für Studierende an Hochschulen (Fachserie 11, Reihe 4.1), die dem Repository zugrunde liegt.

⁴ Die Informationen umfassen jeweils die Angaben zur/zum Anbietenden, den Titel, die eingereichte Kurzbeschreibung.

Evaluationskonzept etabliert, das auf dem Feedback der Lehrenden und Studierenden zu den Lerneinheiten aufbaut. Bei Bedarf können die Gremien der vhb zusätzlich Evaluationen einzelner Lerneinheiten durch Fachexperten veranlassen.

Das Feedback der Nutzenden sowie ggf. die Ergebnisse der externen Evaluationen werden den Anbietenden für die Weiterentwicklung und Überarbeitung der Lerneinheiten zur Verfügung gestellt.

7. Datenschutzhinweise/Datenverarbeitungsinformationen

Die Verarbeitung von Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der vhb (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 2 Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern) und im Rahmen der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Mögliche interne Empfänger sind die Gremien und die Geschäftsstelle der vhb sowie extern das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (BayStMWK) und andere am Angebot der Lerneinheit beteiligte Personen/Einrichtungen. Informationen zu den zur Förderung angenommenen Angeboten (Anlage 1) mit den Angaben zu den beteiligten Personen (Anlage 2) werden auf der Webseite der vhb veröffentlicht.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, beantworten wir Ihnen diese gerne auch unter datenschutz@vhb.org.

Ergänzende Datenschutzzinformationen können Sie in unserer Geschäftsstelle einsehen oder unter <https://www.vhb.org/datenschutz/> abrufen.

8. Zeitplan

bis 15.05.2024	Einreichung der Förderanträge der Trägerhochschulen
bis 31.07.2024	Ausstellung der Förderbescheide an die beteiligten Trägerhochschulen
bis 31.08.2024	Rücksendung der Einverständniserklärungen zum Förderbescheid an die vhb
ab 01.09.2024	Projektstart: Entwicklung von Lerneinheiten
bis 15.10.2024	Abgabe des Finanzplans
bis 31.10.2024	Rücksendung der Einverständniserklärung zur Einräumung der Nutzungsrechte an die vhb durch die Anbieterinnen/Anbieter der Lerneinheiten
15.10.2025	Projektende 2024/2025: spätesten Termin für die Einstellung der Lerneinheiten im Repository
bis 15.12.2025	Einreichung des Verwendungsnachweises und des Sachberichtes

9. Kontakt

Zentrale Ansprechpersonen für den Bereich SMART vhb sind in erster Linie die vhb-Beauftragten der jeweiligen Trägerhochschulen:

<https://www.vhb.org/ueber-uns/ansprechpersonen-hochschulen/>

Es können durch die Hochschule weitere Ansprechpersonen benannt werden.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle für Rückfragen zur Förderlinie und zum Repositorium gerne zur Verfügung:

Dr. Ellen Steffi Widera Geschäftsführerin	Tel. 0951/ 863 3801	steffi.widera@vhb.org
Dr. Holger Kächelein Bereichsleiter Projektmanagement und stellv. Geschäftsführer	Tel. 0951/ 863 3818	smart@vhb.org
Magdalena Helfrich Projektmanagerin Repositorium SMART vhb	Tel. 0951/ 863 3826	smart@vhb.org
Kirsten Hübner Projektmanagerin Repositorium SMART vhb	Tel. 0951/ 863 3815	smart@vhb.org
Sarah Lohkamp Projektmanagerin Repositorium SMART vhb	Tel. 0951/ 863 3828	smart@vhb.org
Byrthe Pieper Haushalt und Finanzen	Tel. 0951/ 863 3824	haushalt@vhb.org
